

ligt waren und zu mancherlei Strafen verurtheilt wurden, zog auch die weltliche Behörde die Sache, insoweit sie hiefür competent war, vor ihr Forum. Quillot überschickte ihr verschiedene Rechtfertigungsschriften und verlangte, nachdem er beim Parlament zu Dijon Erfolg gehabt hatte, auch Revision des Prozeßes des geistlichen Gerichtes. Er stellte sich diesem zur decretirten Haft und erreichte wirklich seine vollkommene Freisprechung. Quillot trat nun wieder in seine frühere Wirksamkeit ein; nur hielt man es für angezeigt, daß er sich der beichtwäterlichen Thätigkeit und der Seelenführung enthalte. Seine Feinde gewährten ihm freilich noch keine Ruhe. Sie veröffentlichten nunmehr die erdichtete Geschichte einer angeblich in Dijon entstandenen quietistischen Secte, welche von ihrem Gründer und Haupte den Namen Quillotisten tragen sollte (*Hist. du Quillotisme ou de ce qui s'est passé à Dijon au sujet du quietisme avec une réponse à l'Apologie en forme de requête produite au procès criminel, par Claude Quillot etc.*, [angeblich] Zell 1703). Das Buch wurde vom Bischof von Langres verboten als voll der Verleumdungen und falschen Beschuldigungen, von der weltlichen Behörde aber verurtheilt, zerrissen und von Händershand öffentlich verbrannt zu werden. Die Berichte von dem Quillotismus als einer besondern quietistischen Secte entbehren überhaupt eines jeden Grundes und gehören in das Gebiet der Fabeln. (Vgl. Zedlers Univ.-Lex. XXX [1741], 265 f.; Biogr. universelle XXXIV, 645 ss.) [Bruner.]

Quinbennien, s. Abgaben I, 76 f.

Quinisexta Synodus, s. Constantinopel III, 1020.

Quinquagesima heißen bei den Liturgikern des Mittelalters zwei Zeiträume des Kirchenjahres von je 50 Tagen. Die erste schlechthin so genannte Quinquagesima, für welche sich dieser Name (vgl. d. Art. Kirchenjahr VII, 591) erhalten hat, ist die Zeit der letzten sieben Wochen vor Ostern. Sie beginnt mit der Dominica in quinquagesima oder quinquagesimas (auch mitunter einfach Quinquagesima), d. h. dem letzten Sonntag vor der Fastenzeit. Derselbe heißt nach dem Messeingang auch Sonntag *Esto mihi* und führt in den mittelalterlichen Urkunden eine Reihe von anderen Namen, die meist darauf hinweisen, daß er der Beginn der sogen. Fastenachtsbelustigungen ist (s. Zeits. Urkundenlehre, 2. Aufl., Leipzig 1893, 245, und d. Art. Fastenzeiten IV, 1261; über die Volksbelustigungen an diesem und den beiden folgenden Tagen s. d. Art. Feste IV, 1408 ff.). Der Sonntag Quinquagesima ist gleich den beiden vorhergehenden Dom. 2. cl.; einen Versuch, die seinem Officium zu Grunde liegende Idee zu entwickeln, gibt Benger, Pastoralthologie III, Regensburg 1863, 197 f. Vielerorts werden an diesem und den beiden folgenden Tagen besondere Gebete nach Art des 40stündigen Gebetes veranstaltet. Dieser fromme Gebrauch, der na-

mentlich in den Jesuitenkirchen der Stadt Rom in Uebung ist, wurde mit einem besondern vollkommenen Ablass begnadigt, dabei auch gestattet, diese sacramentalen Sühnegebete an drei anderen Tagen der Septuagesimalzeit oder am Donnerstag vor Quinquagesima allein zur Gewinnung des Ablasses zu veranstalten (vgl. Behringer, Die Ablassse, 9. Aufl., Paderborn 1887, 262 f.).

Die andere Quinquagesima ist nach dem Vorgang der Kirchenbäter (s. B. Aug. In Joa. tract. 17, 4) bei mittelalterlichen Liturgikern die Zeit von Ostern bis Pfingsten; sie wird zum Unterschied Quinquagesima paschae, paschalis oder laetitiae genannt. Das Wort wird meist als identisch mit Pentecoste gebraucht, dessen lateinische Uebersetzung es ist; einen Unterschied zwischen der Pentecoste, welche vom Sonntag der Auferstehung Christi bis Pfingstsonntag geht, und zwischen der Quinquagesima paschalis, welche dauere a sabbato quo duo Alleluja cantantur (Samstag nach Ostern) bis zur Dominica benedicta (erster Sonntag nach Pfingsten), macht beispielsweise Honorius Augustod., Gemma animae 8, 147 (Migne, PP. lat. CLXXII, 684; vgl. ib. 3, 136 [Migne I. c. 680]). Mitunter wird auch das Pfingstfest selbst Quinquagesima genannt, s. B. in c. 17 der Synode von Tours vom Jahre 567 (Hardouin III, 860) und in c. 25 der Synode von Orléans vom Jahre 511 (Hardouin II, 1011; vgl. c. 5 De consecr. dist. III, wo die Correct. Rom. aber die Lesart Quadragesima vorzogen). (Vgl. auch Durand. Rat. div. off. 6, 27, 1 sqq.; 86, 17.) [M. Effer.]

Quinquennalfacultäten, s. IV, 1195 ff.

Quintilla, s. Cajaner II, 1674.

Quintomonarchianer (Fifth - Monarchy Men) hießen im 16. Jahrhundert in England Anhänger des Chiliasmus (s. d. Art.), welche unter Berufung auf Daniel (Kap. 7) verkündeten, nachdem die vier großen Monarchien der Chalder, Perser, Griechen und Römer schon längst untergegangen, werde nunmehr an Stelle der weltlichen Herrschaft ein Reich der „Heiligen Gottes“ entstehen. Nach dem Staatsstreich vom Jahre 1553 erhielten diesen Namen die Fanatiker des Kleinen Parlements. Cromwell (s. d. Art.) hatte dieselben durch eine Compagnie Musketiäre an der Fortsetzung ihrer Berathungen im Parlament hindern lassen. Darüber erbittert, schlossen sie sich zu einer Partei zusammen, um den Protector zu stürzen und dann die fünfte Monarchie, das Reich Gottes auf Erden, zu verwirklichen. Dieser Partei wandten sich namentlich viele Baptisten (s. d. Art.) zu. Ein General der Armee, Harrison, gehörte zu den Führern dieser Schwärmer; ihr leidenschaftlichster Prediger war John Canne. Da ihnen Cromwell als das Haupthinderniß der Herrschaft Christi erschien, trugen diese „Heiligen der höchsten Höhe“, wie sie sich selbst zuweilen nannten, kein Bedenken, sogar den episcopalen Royalisten ein Bündniß gegen